

26.11.2013

## Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes - Drucksache 16/3968 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik - Drucksache 16/4358 -

**Vertrauen schaffen, Open Data stärken, Finanzberichte zum Stärkungspakt veröffentlichen**

### I. Ausgangslage

Der vorliegende Gesetzesänderungswunsch der Landesregierung ist bei den betroffenen Kommunen auf Unverständnis gestoßen und hat äußersten Unmut ausgelöst. Zur Beurteilung der vorgebrachten Argumente ist eine differenzierte Betrachtung der Problemlage notwendig. Im Stärkungspaktgesetz in der vorliegenden Version gibt es dafür bereits eine Berichtspflicht, welche die Grundlage für die Entscheidungen der Landesregierung bildet.

Die im Landtag beratenden Fraktionen haben in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 22. November 2013 über die Fraktionsgrenzen hinaus festgestellt, dass die Beurteilung über das Wirken des Stärkungspaktes besonders in Stufe 2 nicht mit aggregierten Daten vorgenommen werden kann, da sich fast jede Kommune in einer einzigartigen und damit nicht vergleichbaren Situation befindet.

Der Gesetzgeber hat keineswegs grundlos bereits mit der Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes regelmäßige Berichtspflichten über die finanzielle Situation auch des laufenden Haushaltsjahres vorgesehen, so dass eine zeitnahe Betrachtung der Auswirkungen des Stärkungspaktes auch im Parlament nachvollzogen werden kann. Die Landesregierung hat mit ministeriellem Erlass vom 7. März 2014 die Muster 1 bis 4 verbindlich eingeführt, um vergleichbares und verbindliches Zahlenmaterial zu erhalten. Dieses Zahlenmaterial zeigt die Abweichung vom oder die Einhaltung des jeweils verabschiedeten Haushaltssicherungskonzeptes auf.

Datum des Originals: 26.11.2013/Ausgegeben: 26.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Landtag kann hier die Landesregierung zu einem weiteren Schritt Richtung Open Data bewegen. Die Veröffentlichung dieser Zahlen kann das in der Diskussion verloren gegangene Vertrauen wieder herstellen und die neue Grundlage für weitere Diskussionen um die Finanzsituationen der am Stärkungspakt beteiligten Kommunen bilden.

## **II. Der Landtag beschließt:**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Berichte nach §7 Absatz 1 Stärkungspaktgesetz in Verbindung mit dem Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung NRW und dem Stärkungspaktgesetz vom 7. März 2013 in Form der Berichte zum 1. Dezember und zum 15. April seitens der Kommunen und zusätzlich die verbindlichen Berichte nach den „Mustern 1 bis 4“ dem Landtag in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen.
2. Die Landesregierung wird zusätzlich aufgefordert, die in Ziffer II.1. genannten Berichte ferner der Öffentlichkeit in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen.

Dr. Joachim Paul  
Monika Pieper  
Torsten Sommer  
Dietmar Schulz

und Fraktion